

**Antrag:** Wahl und Entschädigung

**Antragstellende:** Antirassistische + Queerfeministische Liste, Campus Grün Oldenburg, Uni Divers - GUM

**Antragstext:**

### **Härtefallsozialreferent\*innen**

Dieser Bereich soll sich in drei Bereiche Unterteilen

#### **Härtefallsozialreferent\*in für die Semesterticketerstattung**

Es werden die gestellten Anträge erfasst, bearbeitet und die Auszahlung vorbereitet. Darüber hinaus wird eine wöchentliche Sprechstunde angeboten. Vorhandenes Informationsmaterial wird fortlaufend aktualisiert sowie neues erstellt. Weiterhin muss die Ordnung auf das bundesweite Semesterticket angepasst werden. Auch die Erstattungsabläufe und weitere Formalitäten müssen an das Deutschlandticket angepasst werden. Der\*Die Referent\*in und dessen Vertretung übernehmen gemeinsam diese Aufgabe. Auch müssen die neuen Anforderungen der Campus Card berücksichtigt werden. Zudem muss die Einführung des D-Semestertickets in die bestehenden Ordnungen integriert werden.

#### **Für den Kinderbetreuungszuschuss/ Härtefallfonds**

Die gestellten Anträge müssen erfasst, bearbeitet und die Auszahlung vorbereitet werden. Ferner wird eine wöchentliche Sprechstunde angeboten. Vorhandenes Informationsmaterial wird fortlaufend aktualisiert sowie neues erstellt. Es soll im SoSe 24 eine Ordnung erstellt werden, die die Strukturen der jetzigen sozialen Aspekte von Studierenden aufgreifen und berücksichtigen soll. Ziel soll es sein ein Härtefallfonds für Studierende in Not zu erarbeiten.

#### **Härtefallsozialreferent\*in Erstanlaufstelle Antidiskriminierung**

Die Erstanlaufstelle Antidiskriminierung soll weitergeführt werden. Das Ziel dieses Beratungsangebots ist es, Menschen mit verschiedensten Diskriminierungserfahrungen eine Anlaufstelle zu bieten. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf Diskriminierungskontexten, die nicht bereits durch die Autonomen Referate und anderen Beratungsangebote des AStA abgedeckt sind. Fälle, die in den Aufgabenbereich von bestehenden Angeboten des AStA oder der Autonomen Referate fallen, werden von der Erstanlaufstelle entsprechend weitergeleitet. Die Erstanlaufstelle Antidiskriminierung dient als Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt dabei, Handlungsansätze zu entwickeln sowie bei der Kontaktaufnahme zu Anlaufstellen innerhalb und außerhalb der Universität. Sie kann keine psychosoziale Beratung gewährleisten, fungiert jedoch ggf. als Schnittstelle zwischen den Studierenden und entsprechenden Beratungsangeboten. Durch Schulungen und Fortbildungen sollen die Kompetenzen erweitert werden um eine umfassende Beratung bieten zu können.

**Wir schlagen zur Wahl vor:**

Alex Meyer

Wojciech Stasiak

stellv.

Miriam Bourehil

Katharina Corleis

Es wird den Härtefallsozialreferent\_innen und den stellvertretenden eine Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 12 EstG von 250€ pro Person monatlich gezahlt. Kostenstelle ist der Haushaltstitel 44371